

Satzung zur Änderung der
Prüfungsordnungen
für
die Bachelorstudiengänge
Computertechnik/Automatisierungstechnik,
Elektrotechnik/Elektronik,
Informationstechnik/Kommunikationstechnik und
Mechatronik,
die Diplomstudiengänge
Computertechnik/Automatisierungstechnik,
Elektrotechnik/Elektronik,
Informationstechnik/Kommunikationstechnik,
Mechatronik/Fahrzeugmechatronik,
Kommunikationstechnik,
die Fern-Diplomstudiengänge
Elektrotechnik/Kommunikationstechnik und
Kommunikationstechnik,
den dualen Bachelorstudiengang Mechatronik,
sowie
die Masterstudiengänge Electrical Engineering und
Elektrotechnik/Electrical Engineering

an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden

Vom

22.01.2014

Aufgrund von § 34 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970), hat die Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden, nachfolgend HTW Dresden genannt, folgende Satzung erlassen.

Durch die folgenden Regelungen soll die bisherige Bekanntgabe der Prüfungstermine und Prüfungsergebnisse durch Aushang in Papierform ersetzt werden durch die elektronische Form im Internet-Auftritt sowie im Online-Notenportal der HTW Dresden. Außerdem führt eine Nichtteilnahme an einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung außerhalb der Prüfungsabschnitte nun einheitlich in allen Studiengängen nicht mehr zu einer Note „5“.

Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge Computertechnik/Automatisierungstechnik, Elektrotechnik/Elektronik, Informationstechnik/Kommunikationstechnik und Mechatronik

Die Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge Computertechnik/Automatisierungstechnik, Elektrotechnik/Elektronik und Informationstechnik/Kommunikationstechnik vom 30.07.2007 werden wie folgt geändert:

1. In § 6 Abs. 1 wird folgender neuer Satz 3 angefügt: „Liegen Prüfungstermine für mündliche und schriftliche Prüfungsleistungen außerhalb der Prüfungsabschnitte, so führt eine Nichtteilnahme an der Prüfung nicht zu einer Fristüberschreitung nach Abs. 2 und diese kann wegen Nichterscheinens nicht mit einer Note 5 bewertet werden.“
2. In § 6 Abs. 4 Satz 1 wird „durch Aushang“ ersetzt durch „im Internet-Auftritt der HTW Dresden“.
3. In § 6 Abs. 5 Satz 1 wird „durch Aushang“ gestrichen.
4. In § 15 Abs. 5 wird „durch Aushang“ ersetzt durch „im Online-Notenportal der HTW-Dresden“.

Die Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge Computertechnik/Automatisierungstechnik, Elektrotechnik/Elektronik, Informationstechnik/Kommunikationstechnik und Mechatronik vom 24.08.2010 werden wie folgt geändert:

1. In § 6 Abs. 4 Satz 1 wird „durch Aushang“ ersetzt durch „im Internet-Auftritt der HTW Dresden“.
2. In § 6 Abs. 5 Satz 1 wird „durch Aushang“ gestrichen.
3. In § 15 Abs. 6 wird „durch Aushang“ ersetzt durch „im Online-Notenportal der HTW-Dresden“.

Artikel 2 Änderung der Prüfungsordnungen für die Diplomstudiengänge Computertechnik/Automatisierungstechnik, Elektrotechnik/Elektronik und Informationstechnik/Kommunikationstechnik

Die Prüfungsordnungen für die Diplomstudiengänge Computertechnik/Automatisierungstechnik, Elektrotechnik/Elektronik und Informationstechnik/Kommunikationstechnik vom 30.07.2007 werden wie folgt geändert:

1. In § 6 Abs. 1 wird folgender neuer Satz 3 angefügt: „Liegen Prüfungstermine für mündliche und schriftliche Prüfungsleistungen außerhalb der Prüfungsabschnitte, so führt eine Nichtteilnahme an der Prüfung nicht zu einer Fristüberschreitung nach Abs. 2 und diese kann wegen Nichterscheinens nicht mit einer Note 5 bewertet werden.“
2. In § 6 Abs. 5 Satz 1 wird „durch Aushang“ ersetzt durch „im Internet-Auftritt der HTW Dresden“.
3. In § 6 Abs. 6 Satz 1 wird „durch Aushang“ gestrichen.

4. In § 16 Abs. 6 wird „durch Aushang“ ersetzt durch „im Online-Notenportal der HTW-Dresden“.

Die Prüfungsordnungen für die Diplomstudiengänge
Computertechnik/Automatisierungstechnik, Elektrotechnik/Elektronik und
Informationstechnik/Kommunikationstechnik vom 24.08.2010 werden wie folgt geändert:

1. In § 6 Abs. 4 Satz 1 wird „durch Aushang“ ersetzt durch „im Internet-Auftritt der HTW Dresden“.
2. In § 6 Abs. 5 Satz 1 wird „durch Aushang“ gestrichen.
3. In § 15 Abs. 6 wird „durch Aushang“ ersetzt durch „im Online-Notenportal der HTW-Dresden“.

Artikel 3 Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Mechatronik/Fahrzeugmechatronik

Die Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Mechatronik/Fahrzeugmechatronik vom 17.07.2012 wird wie folgt geändert:

1. In § 6 Abs. 4 Satz 1 wird „durch Aushang“ ersetzt durch „im Internet-Auftritt der HTW Dresden“.
2. In § 6 Abs. 5 Satz 1 wird „durch Aushang“ gestrichen.
3. In § 15 Abs. 6 wird „durch Aushang“ ersetzt durch „im Online-Notenportal der HTW-Dresden“.

Artikel 4 Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Kommunikationstechnik

Die Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Kommunikationstechnik vom 01.09.2000 wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 6 wird folgender neuer Satz 4 angefügt: „Liegen Prüfungstermine für mündliche und schriftliche Prüfungsleistungen außerhalb der Prüfungsabschnitte, so führt eine Nichtteilnahme an der Prüfung nicht zu einer Fristüberschreitung nach Abs. 2 und diese kann wegen Nichterscheinens nicht mit einer Note 5 bewertet werden.“
2. In § 3 Abs. 10 Satz 1 wird „durch Aushang“ ersetzt durch „im Internet-Auftritt der HTW Dresden“.
3. In § 10 Abs. 7 Satz 1 wird „durch Aushang“ gestrichen.

Artikel 5 Änderung der Prüfungsordnungen für die Diplomstudiengänge Kommunikationstechnik/Fern und Elektrotechnik/Kommunikationstechnik/Fern

Die Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Kommunikationstechnik/Fern vom 09.01.2008 wird wie folgt geändert:

1. In § 6 Abs. 1 wird folgender neuer Satz 3 angefügt: „Liegen Prüfungstermine für mündliche und schriftliche Prüfungsleistungen außerhalb der Prüfungsabschnitte, so führt eine Nichtteilnahme an der Prüfung nicht zu einer Fristüberschreitung nach Abs. 2 und diese kann wegen Nichterscheinens nicht mit einer Note 5 bewertet werden.“

2. In § 6 Abs. 5 Satz 1 wird „durch Aushang“ ersetzt durch „im Internet-Auftritt der HTW Dresden“.
3. In § 6 Abs. 6 Satz 1 wird „durch Aushang“ gestrichen.
4. In § 16 Abs. 6 wird „durch Aushang“ ersetzt durch „im Online-Notenportal der HTW-Dresden“.

Die Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Kommunikationstechnik/Fern vom 24.08.2010 wird wie folgt geändert:

1. In § 6 Abs. 4 Satz 1 wird „durch Aushang“ ersetzt durch „im Internet-Auftritt der HTW Dresden“.
2. In § 6 Abs. 5 Satz 1 wird „durch Aushang“ gestrichen.
3. In § 15 Abs. 6 wird „durch Aushang“ ersetzt durch „im Online-Notenportal der HTW-Dresden“.

Die Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Elektrotechnik/Kommunikationstechnik/Fern vom 17.07.2012 wird wie folgt geändert:

1. In § 6 Abs. 4 Satz 1 wird „durch Aushang“ ersetzt durch „im Internet-Auftritt der HTW Dresden“.
2. In § 6 Abs. 5 Satz 1 wird „durch Aushang“ gestrichen.
3. In § 15 Abs. 6 wird „durch Aushang“ ersetzt durch „im Online-Notenportal der HTW-Dresden“.

Artikel 6 Änderung der Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang Mechatronik

Die Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang Mechatronik vom 29.07.2008 wird wie folgt geändert:

1. In § 6 Abs. 1 wird folgender neuer Satz 3 angefügt: „Liegen Prüfungstermine für mündliche und schriftliche Prüfungsleistungen außerhalb der Prüfungsabschnitte, so führt eine Nichtteilnahme an der Prüfung nicht zu einer Fristüberschreitung nach Abs. 2 und diese kann wegen Nichterscheinens nicht mit einer Note 5 bewertet werden.“
2. In § 6 Abs. 4 Satz 1 wird „durch Aushang“ ersetzt durch „im Internet-Auftritt der HTW Dresden“.
3. In § 6 Abs. 5 Satz 1 wird „durch Aushang“ gestrichen.
4. In § 15 Abs. 5 wird „durch Aushang“ ersetzt durch „im Online-Notenportal der HTW-Dresden“.

Artikel 7 Änderung der Prüfungsordnungen für die Masterstudiengänge Electrical Engineering und Elektrotechnik/Electrical Engineering

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Electrical Engineering vom 30.07.2007 wird wie folgt geändert:

1. In § 6 Abs. 1 wird folgender neuer Satz 3 angefügt: „Liegen Prüfungstermine für mündliche und schriftliche Prüfungsleistungen außerhalb der Prüfungsabschnitte, so führt eine Nichtteilnahme an der Prüfung nicht zu einer Fristüberschreitung nach Abs. 2 und diese kann wegen Nichterscheinens nicht mit einer Note 5 bewertet werden.“
2. In § 6 Abs. 4 Satz 1 wird „durch Aushang“ ersetzt durch „im Internet-Auftritt der HTW Dresden“.

3. In § 6 Abs. 5 Satz 1 wird „durch Aushang“ gestrichen.
4. In § 15 Abs. 5 wird „durch Aushang“ ersetzt durch „im Online-Notenportal der HTW-Dresden“.

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Elektrotechnik/Electrical Engineering (2 Semester) vom 19.04.2011 wird wie folgt geändert:

1. In § 6 Abs. 4 Satz 1 wird „durch Aushang“ ersetzt durch „im Internet-Auftritt der HTW Dresden“.
2. In § 6 Abs. 5 Satz 1 wird „durch Aushang“ gestrichen.
3. In § 15 Abs. 6 wird „durch Aushang“ ersetzt durch „im Online-Notenportal der HTW-Dresden“.

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Elektrotechnik/Electrical Engineering (3 Semester) vom 19.04.2011 wird wie folgt geändert:

1. In § 6 Abs. 4 Satz 1 wird „durch Aushang“ ersetzt durch „im Internet-Auftritt der HTW Dresden“.
2. In § 6 Abs. 5 Satz 1 wird „durch Aushang“ gestrichen.
3. In § 15 Abs. 6 wird „durch Aushang“ ersetzt durch „im Online-Notenportal der HTW-Dresden“.

Artikel 8 Inkrafttreten

Diese Satzung zur Änderung der Prüfungsordnungen gilt ab dem 01.09.2013 für alle Studierende in den o.g. Studiengängen.

Diese Satzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät Elektrotechnik/Elektronik am 26.11.2013 beschlossen und vom Rektorat am 21.01.2014 genehmigt. Sie tritt am 23.01.2014 in Kraft. Sie wird veröffentlicht.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates vom 26.11.2013 sowie der Genehmigung des Rektorates vom 21.01.2014

Dresden, den 22.01.2014

Prof. Dr.-Ing. habil. Roland Stenzel
Rektor